

Stand: 07.12.2025 06:54:04

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/27875

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2023) (Drs. 18/25166)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/27875 vom 08.03.2023
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/28133 des HA vom 23.03.2023
3. Plenarprotokoll Nr. 142 vom 30.03.2023



Änderungsantrag

der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Josef Zellmeier, Jürgen Baumgärtner, Georg Winter, Martin Bachhuber, Barbara Becker, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Jochen Kohler, Harald Kühn, Hans Ritt, Josef Schmid, Angelika Schorer, Thorsten Schwab, Klaus Stöttner, Martin Wagle, Ernst Weidenbusch CSU,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl, Gerald Pittner, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz
(Finanzausgleichsänderungsgesetz 2023)
(Drs. 18/25166)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Der Nr. 4 wird folgender Buchst. d angefügt:
 - ,d) Folgender Abs. 5 wird angefügt:

„(5) Die Antragsfrist für eine Förderung von Maßnahmen nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 und 6 endet am 31. Dezember 2026.“
2. Nr. 5 wird wie folgt gefasst:

„5. Art. 25 Abs. 3 wird aufgehoben.“

Begründung:

Die Nachfrage nach Fördermitteln des Art. 13f BayFAG war zwischenzeitlich stark rückläufig, weil es immer schwieriger wird für Ortsumgehungen Baurecht zu schaffen. Vorrübergehende finanzielle Spielräume sollen daher genutzt werden, um z. B. die Radinfrastruktur zu fördern und so die Kommunen in finanziell schwierigen Zeiten zu unterstützen. Dies ist ein effektiver Beitrag zur Förderung des Radverkehrs und gleichzeitig im Sinne des Flächensparens.

Die bisherige Rechtslage sieht ein Außerkrafttreten einzelner Fördertatbestände zum 31. Dezember 2026 vor. Dieser Termin ist mit Blick auf den Vollzug der Förderung zu starr. Er soll daher so ersetzt werden, dass die Frist für Förderanträge zum 31. Dezember 2026 endet, nicht aber der Fördertatbestand selbst.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/25166

**zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz
(Finanzausgleichsänderungsgesetz 2023)**

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner, Martin Böhm und Fraktion (AfD)

Drs. 18/27655

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz
(Finanzausgleichsänderungsgesetz 2023)
(Drs. 18/25166)**

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Josef Zellmeier u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/27875

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz
(Finanzausgleichsänderungsgesetz 2023)
(Drs. 18/25166)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen in § 1 des Gesetzentwurfs der Staatsregierung (Drs. 18/25166) durchgeführt werden:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Der Nr. 4 wird folgender Buchst. d angefügt:

,d) Folgender Abs. 5 wird angefügt:

„(5) Die Antragsfrist für eine Förderung von Maßnahmen nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 und 6 endet am 31. Dezember 2026.“

2. Nr. 5 wird wie folgt gefasst:

„5. Art. 25 Abs. 3 wird aufgehoben.“

Berichterstatter zu 1: **Hans Herold**
Berichterstatter zu 2: **Ferdinand Mang**
Berichterstatter zu 3: **Georg Winter**
Mitberichterstatter zu 1, 3: **Dr. Helmut Kaltenhauser**
Mitberichterstatter zu 2: **Hans Herold**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/27655 und Drs. 18/27875 in seiner 168. Sitzung am 9. März 2023 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/27875 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/27655 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/27655 und Drs. 18/27875 in seiner 65. Sitzung am 22. März 2023 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/27875 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/27655 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/27655 und Drs. 18/27875 in seiner 96. Sitzung am 23. März 2023 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: kein Votum
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/27875 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: kein Votum
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/27655 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: kein Votum
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)